

Jahresrechnung 2015

Mit der im Jahr 2015 eingeführten neuen Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER wurde ein "Restatement" per 1. Januar 2015 erstellt. Die neuen Rechnungslegungs-Standards haben zu einer Neubewertung diverser Bilanzpositionen geführt. Auf einen Vorjahresvergleich wurde verzichtet.

Nach dem Rahmenkonzept der zeitlichen Abgrenzung von Swiss GAAP FER muss die Jahresrechnung auf der Grundlage der Periodenabgrenzung erstellt werden. Das heisst, dass der Aufwand für die Forschungsförderung periodengerecht abgegrenzt und erfasst werden muss.

Die Zahlen der Jahresrechnung sind nicht mit den Zahlen der Forschungsförderung vergleichbar. Bei Letzteren handelt es sich um bewilligte Beiträge. Diese können erst zum Zeitpunkt des geplanten Projektbeginns als Aufwand verbucht werden.

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2015
Bundesbeiträge	15	956'730
Weitere Beiträge	16	22'709
Spenden/Erbschaften		3'090
Aufwand für Forschungsförderung	17	-871'242
Aufwand für Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	18	-107'033
Wissenschaftliche Begutachtung und Governance		-9'286
Öffentlichkeitsarbeit		-1'965
Verwaltungsaufwand und Abschreibungen	19	-33'019
Andere betriebliche Erträge	20	398
Andere betriebliche Aufwendungen	20	-309
Betriebliches Ergebnis		-39'927
Finanzertrag	21	1'856
Finanzaufwand	21	-516
Finanzergebnis		1'340
Einlagen in zweckgebundene Fonds	9	-334'089
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds	9	317'254
Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		-16'835
Ordentliches Ergebnis		-55'422
Betriebsfremdes Ergebnis		18
Jahresergebnis		-55'404

Alle in diesem Bericht angegebenen Zahlen sind einzeln gerundet.

Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2015	01.01.2015
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	651'005	678'185
Forderungen aus Leistungen	2	46'672	57'548
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	53	283
Aktive Rechnungsabgrenzungen		998	119
Total Umlaufvermögen		698'728	736'135
Anlagevermögen			
Sachanlagen	4	13'346	13'565
Finanzanlagen	5	96'572	92'233
Immaterielle Anlagen	6	967	625
Total Anlagevermögen		110'885	106'423
Total Aktiven		809'613	842'558
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	7	246'963	240'380
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	909	936
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	473	97
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'172	3'479
Zweckgebundene Fonds	9	39'623	43'519
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		290'140	288'411
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Rückstellungen	8	11'000	11'000
Zweckgebundene Fonds	9	321'752	301'021
Total langfristige Verbindlichkeiten		332'752	312'021
Total Fremdkapital		622'892	600'432
Eigenkapital			
Stiftungskapital	11	1'330	1'330
Freie Fonds	12	387	387
Freie Reserven		185'004	240'409
Total Eigenkapital		186'721	242'126
Total Passiven		809'613	842'558

Geldflussrechnung nach indirekter Methode

in TCHF	2015
Betriebstätigkeit	
Jahresverlust	-55'404
+ Abschreibungen des Anlagevermögens	1'433
+ Abnahme der Forderungen aus Leistungen	10'876
- Zunahme von sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-649
- Zunahme von Finanzanlagen	-4'339
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	6'583
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-27
- Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	-931
+ Zunahme von zweckgebundenen Fonds	16'834
Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	-25'624
Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-392
Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-1'163
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-1'555
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-27'179
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	678'185
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	651'006
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-27'179

Eigenkapitalnachweis

	Stiftungs- kaptial	Nicht zweckgeb. Spenden & Erbschaft.	Freie Fonds	Reserven	Freie Reserven	Jahres- ergebnis	Total in TCHF
Eigenkapital 31.12.2014	1'330	387	0	70'874	0	-2'731	69'860
Verrechnung Aufwandüberschuss 2014					-2'731	2'731	0
Effekt aus Änderung von Rechnungslegungsstandards (Restatement):							
Umstellung	0	-387	387	-70'874	70'874	0	0
Neubewertungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	0	0	0	0	5'883	0	5'883
Auflösung von Rückstellungen+Verbindlichkeiten	0	0	0	0	10'138	0	10'138
Neubewertungen der Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen 1.)	0	0	0	0	156'245	0	156'245
Eigenkapital 1.1.2015 (Restated)	1'330	0	387	0	240'409	0	242'126
Jahresergebnis					-55'404		-55'404
Eigenkapital 31.12.2015	1'330	0	387	0	185'005	0	186'722

1.) Wegen der zeitlichen Differenz zwischen der Bewilligung eines Forschungsförderungsbeitrages und dessen Start (geplanter Beginn) führt die neue Rechnungslegung dazu, dass die Verbindlichkeiten später in der Jahresrechnung erscheinen als bisher.

Anhang zur Jahresrechnung vom 31.12.2015

Einleitung

Der SNF als privatrechtliche Stiftung mit Sitz in Bern fördert die Grundlagenforschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz mit öffentlichen Mitteln.

In Vollzeitstellen gerechnet beschäftigt der SNF 214 Mitarbeiter/innen.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt seit dem Jahr 2015 in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Rechnungslegung wurde so ausgestaltet, dass gleichzeitig die Anforderungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht voraussichtlich ab 2016 erfüllt werden.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage, einzig Wertschriften mit einem Börsenkurs werden zu aktuellen Werten bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen beziehungsweise Amortisationen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Währungsumrechnung:

Die enthaltenen Fremdwährungstransaktionen und -positionen werden wie folgt umgerechnet:

Fremdwährungstransaktionen werden zum Durchschnittskurs des Monats, in dem die Transaktion stattgefunden hat in die Buchwährung umgerechnet. Am Jahresende werden monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Bilanzstichtageskurs erfolgswirksam verbucht.

Weitere Erläuterungen sind unter den Detailangaben zu den einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt.

Erste Anwendung von Swiss GAAP FER

Mit der im 2015 eingeführten neuen Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER wurde ein "Restatement" per 01.01.15 erstellt. Die neuen Rechnungslegungs-Standards führen u.a. zu einer markanten Erhöhung des Eigenkapitals, resp. der Reserven. In der Beilage "Eigenkapitalnachweis" werden die Effekte der Zunahme der Reserve aufgezeigt. Auf einen Vorjahresvergleich wurde verzichtet.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände und die Guthaben auf den Kontokorrenten beim Bund sowie bei Postfinance. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

	31.12.2015	in TCHF
Kasse		3
Kontokorrent Post		6'311
Kontokorrent Guthaben bei SBFI		644'628
SwissCore Betriebsmittel inkl. Bankguthaben		64
Total		651'006

2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen, sie umfassen u.a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Es bestehen nur Forderungen in CHF.

	31.12.2015	in TCHF
Gegenüber Dritten		-
Gegenüber dem Bund		-
Mandate SBFI		-
Mandate DEZA		46'672
Total (brutto)		46'672
Wertberichtigungen		-
Total (netto)		46'672

3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen, sie umfassen u.a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Es bestehen nur Forderungen in CHF.

	31.12.2015	in TCHF
Gegenüber Dritten		52
Gegenüber dem Bund		-
Gegenüber Organen		-
Total (brutto)		52
Wertberichtigungen		-
Total (netto)		52

4 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Mobilien und Immobilien. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 25'000 pro Objekt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegutes vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

- Gebäude: 30 Jahre
- IT-Geräte: 3 Jahre
- Mobilien: 5 Jahre
- Einrichtungen 5 Jahre

	Grundstücke und Bauten	IT Geräte	Mobilien	Einrichtungen	Total Sach- anlagen
	in TCHF				
Anschaffungswerte 01.01.2015	23'875	492	-	167	24'534
Zugänge	-	392	-	-	392
Abgänge	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-
Anschaffungswerte 31.12.2015	23'875	884	-	167	24'926
Kummulierte Abschreibungen 01.01.2015	10'703	164	-	102	10'969
Planmässige Abschreibungen	283	295	-	34	612
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-
Kummulierte Abschreibungen 31.12.2015	10'986	459	-	136	11'581
Nettobuchwerte 01.01.2015	13'172	328	-	65	13'565
Nettobuchwerte 31.12.2015	12'889	425	-	31	13'345

5 Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen enthält insbesondere die Vermögenswerte, welche aus zweckgebundenen Spenden und Erbschaften stammen. Daneben umfasst die Position Finanzanlagen mit Absicht der dauernden Anlage gehaltenen Wertschriften und das Stiftungskapital, welches auf einem verzinslichen Konto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt ist. Die Bewertung der Anlagekategorien richtet sich nach folgenden Prinzipien:

- Liquidität: Nominalwert
- Festverzinsliche Anlagen: Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen
- Wertschriften: Wertschriften mit aktuellem Börsenkurs werden zum Kurswert des Bilanzstichtages bewertet
- Wertschriften ohne Börsenkurs, Beteiligungen, alternative Anlagen und langfristige Darlehen: Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen

	31.12.2015	in TCHF
Flüssige Mittel und Festgelder		1'720
Wertschriften		87'168
Übrige Finanzanlagen Bund		7'684
Total		96'572

6 Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software. Erworbene immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie dem Unternehmen über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegutes vorgenommen. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von EDV-Software beträgt 3 Jahre. Selbst erarbeitete immaterielle Anlagen werden nicht aktiviert.

	Software	übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen in TCHF
Anschaffungswerte 01.01.2015	1'301	-	1'301
Zugänge	1'163	-	1'163
Abgänge	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-
Anschaffungswerte 31.12.2015	2'464	-	2'464
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2015	676	-	676
Planmässige Abschreibungen	821	-	821
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	1'497	-	1'497
Nettobuchwerte 01.01.2015	625	-	625
Nettobuchwerte 31.12.2015	967	-	967

7 Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um zur Auszahlung fällige, aber noch nicht abgerufene Forschungsbeiträge und Stipendien, um noch nicht bezahlte Rechnungen von Leistungserbringern sowie Verpflichtungen aus Abrechnungen mit Versicherungen und Sozialwerken. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

kurzfristige Verbindlichkeiten	248'344
langfristige Verbindlichkeiten	-
- fällig innerhalb von einem bis fünf Jahren	
- fällig nach fünf Jahren	

8 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist, besteht. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung.

in TCHF

	Rückstellungen aus Vorsorge- verpflichtungen	Restrukturierungs- rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Total langfristige Rückstellungen
Buchwert per 01.01.2015	-	-	11'000	11'000
Bildung	-	-	-	-
Verwendung	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-	-
Buchwert per 31.12.2015	-	-	11'000	11'000
davon kurzfristige Rückstellungen			-	-
davon langfristige Rückstellungen			11'000	11000

Es handelt sich um die "Rückstellung Doktorandensaläre" und basiert auf der Leistungsvereinbarung, d.h. auf dem Ziel, die Saläre für Doktorierende per 01.01.14 zu erhöhen. Alle Doktorierenden, die zu diesem Zeitpunkt aus SNF-Beiträgen finanziert wurden, hatten Anspruch auf eine Salärerhöhung von rund 8%. Vor dem 01.01.2014 bewilligte Beiträge wurden auf der Basis der zuvor geltenden Doktorandenpauschalen budgetiert. Die Empfängerinnen und Empfänger solcher Beiträge haben ein Anrecht darauf, dass ihnen bei Projektende die nicht budgetierten Mehrkosten für Doktorierende zurückerstattet werden, sofern keine Kompensation auf anderem Weg möglich ist.

Es wurde auf eine Diskontierung verzichtet, da die Auswirkungen auf die mittelfristigen Rückstellungen unbedeutend sind. Die Auflösung ist innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren geplant.

9 Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds bestehen einerseits aus den förderungsspezifischen Fonds und andererseits aus Spenden und Erbschaften.

Dies sind Mittel, die dem Schweizerischen Nationalfonds mit einer speziellen Zweckbestimmung zugeflossen und noch nicht dieser Bestimmung entsprechend für Forschungsbeiträge und Stipendien verwendet werden konnten.

Die förderungsspezifischen Fonds dienen Tätigkeiten, die der SNF hauptsächlich in Absprache mit dem SBFJ und der DEZA ausübt.

Die Mittel der Fonds aus Spenden und Erbschaften gehören zu den Finanzanlagen und werden entsprechend bewertet.

					in TCHF
	Stand	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand
	01.01.2015				31.12.2015
Förderungsspezifische Fonds					
Fonds ERA-Net	165	-	38	-	127
Fonds Scopes	7'628	5'295	6'821	-	6'102
Fonds r4d	68'202	3'418	11'776	-	59'844
Fonds FLARE	-	7'202	7'100	-	102
Fonds bilaterale Programme	17'616	10'700	5'192	-	23'124
Fonds NFP	33'247	28'477	25'406	-	36'318
Fonds NFS	11'764	66'091	77'490	-	365
Fonds Spezialprogramme Biologie und Medizin	18'202	20'285	13'696	-	24'791
Fonds Begleitmassnahmen Horizon 2020	94'000	412	29'582	-1'800	63'030
Fonds ERC Transfer Grants	-	20'100	-	1'800	21'900
Fonds Flag ERA	-	3'200	-	-	3'200
Fonds Forschungspartnerschaften mit Entwickl.ländern	61	119	-	-	180
Fonds Bulgarien/Rumänien	1'053	16	939	-	130
Fonds Energieforschung	2'088	32'000	6'780	-	27'308
Fonds SystemsX	-	25'275	25'275	-	-
Fonds Nano-Tera	-	12'000	12'000	-	-
Fonds Overhead	-	94'000	94'000	-	-
Zwischentotal	254'026	328'590	316'095	-	266'521
Fonds aus zweckgebundenen Spenden/Erbschaften und aus Vereinbarungen					
Fonds Erbschaft M.	1'346	21	16	-	1'351
Fonds Erbschaft Dufour	7'003	111	83	-	7'031
Fonds Erbschaft Spolti	1'556	-	19	-	1'537
Fonds Erbschaft Wirth	8'370	133	100	-	8'403
Fonds Erbschaft Wellansky-Kade	629	10	7	-	632
Fonds Erbschaft Harre	48'658	1'309	89	-	49'878
Fonds Spende AIDS-Forschung	217	3	3	-	217
Fonds Erbschaft Iselin	1'770	28	21	-	1'777
Fonds Erbschaft Blanc	15'000	3'238	179	-	18'059
Fonds übrige Spenden/Erbschaften	5'966	1	-	-	5'967
Fonds SwissCore	-	643	643	-	-
Zwischentotal	90'515	5'497	1'160	-	94'852
Total zweckgebundene Fonds	344'541	334'087	317'255	-	361'373
davon in kurzfr.Fonds bilanziert				-	39'623
davon in langfr.Fonds bilanziert					321'752

Die Aufteilung in kurz- und langfristige Fonds basiert auf dem Voranschlag 2016, wonach die kurzfristigen zweckgebundenen Fonds innerhalb von 12 Monaten gebraucht werden.

Zugang und Verwendung enthalten auch Finanzergebnisse auf entsprechenden Finanzanlagen.

10 Vorsorgeeinrichtungen

Der SNF hat einen Anschlussvertrag mit der PKG Pensionskasse in Luzern.

Die Mitarbeitenden des SNF sind bei der PKG gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod mit der Berechnungsgrundlage des Beitragsprimates versichert. Es handelt sich um einen beitragsorientierten Plan, bei welchem Arbeitnehmer und Arbeitgeber feste Beiträge entrichten. Die Beiträge werden in der jeweiligen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstanden sind. Im Berichtsjahr 2015 wurden Beiträge von TCHF 3'416 an Vorsorgepläne bezahlt. Der SNF hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Der SNF hat gegenüber der PKG weder wirtschaftliche Verpflichtungen noch wirtschaftlichen Nutzen.

Die PKG hat mit einem Deckungsgrad von 109% (noch nicht geprüft) keine Unter-/Überdeckung per 31.12.15.

11 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem von den Stiftern gewidmeten Betrag von insgesamt CHF 330'000 und einem einmaligen Beitrag des Bundes von einer Million Franken.

12 Fonds im Eigenkapital

in TCHF

	01.01.2015	Zugang	Verwendung	Transfer	31.12.15
	Stand				Stand
Freie Fonds					
Fonds nicht zweckgebundene Spenden & Erbschaften	387	-	-	-	387

Die Fonds enthalten Mittel, über die der SNF in eigener Kompetenz verfügen kann.

13 Ausserbilanzgeschäfte

a) Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre per 31.12.2015

in TCHF

	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Projekte	268'857	135'189	15'281	-	-	419'327
Karrieren	131'734	67'618	20'534	656	-	220'542
Programme	177'630	124'156	26'673	12'118	1'470	342'047
Infrastrukturen	13'101	1'403	635	259	-	15'398
Programme Dritter	6'688	5'639	1'974	-	-	14'301
Wissenschaftskommunikation	1'216	85	-	-	-	1'301
Total	599'226	334'090	65'097	13'033	1'470	1'012'916

Gemäss geltender Leistungsvereinbarung betragen die Bundesbeiträge 2016 913.6 Mio. CHF (exkl. Abgeltung indirekter Forschungskosten zugunsten der Forschungsinstitutionen). Die Höhe der Bundesbeiträge ab 2017 ist noch unbestimmt.

b) Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Folgende operative Leasing-/Mietverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können.

	31.12.2015	in TCHF
1 bis 2 Jahre		
3 bis 5 Jahre		780
über 5 Jahre		-
Total		780

14 Offene derivate Finanzinstrumente

31.12.2015 in TCHF

Basiswerte	Zweck	Aktive Werte	Passive Werte
Devisen	Absicherung von Währungsschwankungen	9	16
Total aktive und passive Werte		9	16

15 Bundesbeiträge

Es handelt sich um Beiträge des Bundes zur Finanzierung der Forschung, insbesondere von Projekten, Programmen oder Stipendien, für die Abgeltung der bei den Forschungsinstitutionen anfallenden indirekten Forschungskosten sowie für die Leistungserbringung. Zur Leistungserbringung gehören die wissenschaftliche Begutachtung und Governance, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsstelle in Bern und die Aussenstelle in Brüssel.

Bundesbeiträge werden in der Erfolgsrechnung verbucht, wenn diese vom Bund gesprochen werden bzw. eine Verfügung oder ein Vertrag vorliegt. Die Bundesbeiträge für NFP, NFS sowie die Spezialprogramme Biologie und Medizin werden mit den in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Beträgen verbucht.

	2015	in TCHF
Grundbeitrag		733'462
Nationale Forschungsschwerpunkte		66'000
Nationale Forschungsprogramme		28'000
SystemsX		12'775
Nano-Tera		4'000
Förderauftrag Bund		17'900
Overhead		94'000
SwissCore		593
Total		956'730

16 Weitere Beiträge

	2015	in TCHF
Beiträge des ETH-Rates für SystemsX		12'500
Beiträge des ETH-Rates für Nano-Tera		8'000
Beiträge der KTI für SwissCore		50
Übrige		2'159
Total		22'709

17 Aufwand für Forschungsförderung

Für die verfügbaren Beiträge werden Beitragstranchen nach Projektjahren gebildet, ohne eine weitergehende Abgrenzung nach Kalenderjahren vorzunehmen. Projektjahre beginnen immer mit dem im Zeitpunkt der Verfügung des Forschungsbeitrags geplanten Beitragsbeginns. Die aufwandwirksame Verbuchung beginnt in dem Jahr, in welchem der geplante Beginn des Beitrags liegt. Dies bedeutet, dass bei einem Projekt, welches länger als 12 Monate dauert, die Beitragstranchen ausgehend vom geplanten Projektbeginn jährlich in chronologischer Reihenfolge verbucht werden.

	2015	in TCHF
Projekte		423'809
Karrieren		176'785
Programme		
Nationale Forschungsschwerpunkte	24'715	
Nationale Forschungsprogramme	74'990	
Weitere Programme	87'522	
Internationale Zusammenarbeit	20'058	
Total Programme		207'285
Infrastrukturen		39'459
Wissenschaftskommunikation		5'692
Programme Dritter		42'311
Rückzahlungen		-14'329
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge		-9'769
Total		871'243

18 Overhead

Gestützt auf Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation sowie gemäss Art. 33 ff. der Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz gewährt der SNF den Forschungsinstitutionen sog. Overheadbeiträge. Diese dienen der teilweisen Abgeltung von Gemeinkosten, welche vom SNF unterstützte Forschungsprojekte an den Institutionen verursachen.

Der SNF bestimmt die Overheadbeiträge pro Forschungsinstitution aufgrund der im Vorjahr bewilligten Projektbeiträge. Die Beiträge werden jährlich pauschal ausgerichtet.

19 Verwaltungsaufwand und Abschreibungen

2015 in TCHF

	2015	in TCHF
Personalaufwand		27'337
Abschreibungen Sachanlagen		611
Abschreibungen immaterielle Anlagen		821
Übriges		4'249
Total		33'018

20 Andere betriebliche Erträge / Aufwendungen

Andere betriebliche Erträge

2015 in TCHF

	2015	in TCHF
Kantine		367
Mieterträge		32
Total		399

Andere betriebliche Aufwendungen

2015 in TCHF

	2015	in TCHF
Kantine		309
Total		309

21 Finanzertrag / Finanzaufwand

Finanzertrag

2015 in TCHF

	2015	in TCHF
Zins- und Dividendenerträge		1'026
Kursgewinne		830
Total		1'856

Finanzaufwand

2015 in TCHF

	2015	in TCHF
Zinsaufwand		-
Kursverluste		427
Übriger Finanzaufwand		89
Total		516

Total Finanzergebnis

1'340

22 Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende Person und Organisation wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen des Schweizerischen Nationalfonds ausüben kann. Die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Personen sind erfolgt:

Bewilligung von Forschungsbeiträgen an Mitglieder des Stiftungsrats: TCHF 2'070

Bewilligung von Forschungsbeiträgen an Mitglieder des Forschungsrats: TCHF 25'442

23 Entschädigung an leitende Organe

Den Mitgliedern des Stiftungs- und Forschungsrates (inkl. Präsidien) wurden im Berichtsjahr TCHF 2'846 an festen Entgelten und Taggeldern vergütet.

Den Mitgliedern des Forschungsrates wurden überdies Entlastungsbeiträge im Umfang von TCHF 2'565 zur Verfügung gestellt.

Den Mitgliedern der Direktion wurden im Berichtsjahr Bruttosaläre von TCHF 762 vergütet.

24 Prüfungshonorar

31.12.2015 in TCHF

für Prüfungsdienstleistungen	39
für andere Dienstleistungen	-
Total	39

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2015 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 19.02.2016 berücksichtigt.

26 Genehmigung der Jahresrechnung

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2016 die Jahresrechnung 2015 genehmigt.



Reg. Nr. 1.16036.929.00113.002

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der

Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, den 29. April 2016

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte



André Vuilleumier
Zugelassener
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2015 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)